



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

4. Dezember 2023

Seite 1 von 3

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:

514-01.11.01-000036

bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

**Bericht zum Thema: „Einführung eines Schulscreenings zur
Schulanmeldung ab Herbst 2024“**

Auskunft erteilt:

Herr Nink

Telefon 0211 5867-3513

Telefax 0211 5867-493700

Peter.nink@msb.nrw.de

Antrag der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sit-
zung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Einführung eines
Schulscreenings zur Schulanmeldung ab Herbst 2024“ für die Sitzung
des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. Dezember 2023.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschus-
ses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**“Einführung eines Schulscreenings zur Schulanmeldung ab
Herbst 2024”**

**Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und
Bildung am 6. Dezember 2023**

Die Landesregierung beantwortet die Fragen der Fraktion der SPD aufgrund des Sachzusammenhangs nach Themenbereichen gebündelt:

Fragen zur Prozessgestaltung:

Diese komplexen Entwicklungsaufgaben erfordern einen engen Austausch aller beteiligten Akteure innerhalb des Ministeriums für Schule und Bildung, aber auch den Einbezug schulpraktischer Erfahrungen von Schulleitungen und Schulaufsicht sowie wissenschaftliche Expertise u.a. aus den Fachoffensiven und dem Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz „Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule“ vom 9. Dezember 2022.

Dieser Prozess wird, wie auch in ähnlich gelagerten Fällen, durch das zuständige Fachreferat im Ministerium für Schule und Bildung bei Beteiligung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration koordiniert. Hierbei wurden und werden weiterhin die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Screenings sowie die Organisation des Screenings und der Förderung nach erfolgtem Screening, das Ausschreibungsverfahren, rechtliche Fragen und Fragen des Datenschutzes behandelt. Ziel ist ein Start des Screenings zur Schulanmeldung im Herbst 2024.

Fragen zur Gestaltung des Screening-Verfahrens:

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung liegen zum Zeitpunkt der Schulanmeldung in der Regel noch nicht vor. Eine Berücksichtigung dieser Ergebnisse für eine gezielte Förderung ist daher bislang erst mit Schulbeginn möglich.

Zudem haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, auch Hinweise aus den Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9 in den Anmeldeprozess einzubringen.

Um eigene Erkenntnisse über die Schülerinnen und Schüler und deren Bedarfe bereits bei der Schulanmeldung zu erhalten, führen die Schulen in der Regel sogenannte „Schulspiele“ durch. Diese Erkenntnisse können zum Beispiel bei der Zusammensetzung der Klassen 1 berücksichtigt werden.

Ein digitales Screeningverfahren soll den Prozess der Schulanmeldung unterstützen und auf wissenschaftlich fundierter Basis eine umfangreiche Diagnose sicherstellen und damit eine Grundlage für eine individuelle Förderung liefern. Bei diesem Screening ist angedacht, wie im bisherigen nicht standardisierten Schulspiel auch, das lehrende und nicht lehrende Personal der Schule einzubinden. Auch ist es ein bedeutsames Ziel, die bisherigen Kooperationen mit den Kindertageseinrichtungen fortzusetzen und auszubauen.

Es ist geplant, die Eltern transparent und umfassend über das Screening und mögliche Fördermaßnahmen zu informieren.

Das Screening soll so angelegt werden, dass es auch für Kinder mit unterschiedlichen Herkunftssprachen eine valide Diagnostik ermöglicht.

Um perspektivisch das Ziel zu erreichen, die IQB-Ergebnisse zu verbessern, ist eine evaluationsbasierte Prozessbegleitung eingeplant.